

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Familienhebammen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie sich die Anzahl der qualifizierten Familienhebammen seit 2009 entwickelt hat;
 2. nach welchen Kriterien die Qualifikation zur Familienhebamme erfolgt;
 3. wie viele Hebammen gegenwärtig eine Qualifikation zur Familienhebamme absolvieren;
 4. wie viele qualifizierte Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gegenwärtig in den jeweiligen Gebietskörperschaften im Einsatz sind;
 5. wie die bestehenden Angebote der Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in den Gebietskörperschaften gegenwärtig finanziert werden.
- II. zu prüfen, wie gemeinsam mit den Kreisen bzw. Kreisfreien Städten und dem Sächsischen Hebammenverband e. V. fachliche Standards für den landesweiten Einsatz der Familienhebammen erarbeitet werden können.
- III. zu prüfen, wie die Leistungen, die eine Familienhebamme erbringt, mit bereits bestehenden Hilfsangeboten effizienter verzahnt und finanziert werden können. In diesem Zusammenhang sind auch Mischfinanzierungen zu prüfen.
- IV. zu prüfen, wie ein flächendeckender Einsatz von Familienhebammen durch eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden kann.

Dresden, 1. September 2015

Unterzeichner: i.V. Christian
Piwarz

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: Dagmar
Neukirch
Datum: 07.09.2015

i. V.

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Begründung:

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Mit dieser Zusatzqualifikation erwirbt sie das Wissen und die Fähigkeiten, Mütter und Familien –die ausgiebiger oder länger die Hilfe einer Hebamme brauchen, weil sie sich in besonderen oder schwierigen Lebenssituationen befinden – zu unterstützen. Familienhebammen sind direkt vor Ort und vermitteln den Eltern notwendige Kompetenzen bei der Pflege und Betreuung ihrer Kinder.

Familienhebammen leisten durch ihre aufsuchende Arbeit einen wichtigen Beitrag bei der Prävention von Kindesvernachlässigung.

Am 1. Juli 2012 hat die damalige Bundesregierung eine deutschlandweite Initiative gestartet, um die Vernachlässigung und den Missbrauch von Kindern einzudämmen. Die Finanzmittel, die das Land seitens des Bundes für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung gestellt bekommt, belaufen sich im Jahr 2015 auf 2,7 Millionen Euro.

Ab dem Jahr 2016 soll ein aus Bundesmitteln zu errichtender Fonds die Finanzierung der „Bundesinitiative Familienhebammen“ sichern. Einzelheiten zu diesem Fonds stehen jedoch noch aus. Aus der Sicht der Antragsteller ist es notwendig, sicherzustellen, dass Familienhebammen flächendeckend im Freistaat Sachsen zum Einsatz kommen.